

## **Bekanntmachungstext:**

a) Auftraggeber: Samtgemeinde Lathen, Große Straße 3, 49762 Lathen, Tel. 0 59 33 / 66-0, Fax. : 0 59 33 / 66 66, E-Mail: [info@lathen.de](mailto:info@lathen.de)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

c) Elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

d) Art des Auftrags: **Erschließungsstraße im Industriepark an der A 31 „Feldkoppel – Lathener Straße“ in Niederlangen und einer Schmutzwasserkanalisation am Drostenbergweg in Fresenburg**

e) Ausführungsort: Gemeinde Niederlangen, Feldkoppel – Lathener Straße im Industriepark an der A 31 und Gemeinde Fresenburg, Drostenbergweg – Gerhard-Hugenberg-Straße im Gewerbe- und Industriegebiet Fresenburg-Lathen

f) Art und Umfang der Leistungen:

2.500 cbm Auskofferung  
2.200 cbm Frostschutzschicht  
1.200 to Schottertragschicht  
550 to Asphalttragschicht  
450 lfdm Grundwasserhaltung  
450 m Schmutzwasserkanal

g) –

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Bauzeitenplan: 10 Tag nach Auftragserteilung, innerhalb von 50 Werktagen

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k/l) Die Verdingungsunterlagen sind ab dem 20.04.2016 bei der Samtgemeindeverwaltung Lathen, Große Straße 3, Zimmer 30, 49762 Lathen, Tel.: 0 59 33 / 66-41, gegen Erstattung einer Schutzgebühr von 20,00 Euro, bei Anforderung eines Datenträgers 25,00 €, erhältlich, bzw. ist der zu zahlende Betrag auf das Konto bei der Sparkasse Emsland, IBAN: DE08266500010003008703, BIC: NOLADE21EMS, unter Angabe des Verwendungszweckes "00/5381.3311000/2" einzuzahlen.

m) –

n) Frist für den Eingang der Angebote: bis zum Eröffnungstermin

o) Angebotsanschrift: Samtgemeindeverwaltung Lathen, Große Straße 3, Zimmer 30, 49762 Lathen

p) Angebotssprache: deutsch

q) Eröffnungstermin: Mittwoch, 04.05.2016, 11.00 Uhr, bei der Samtgemeinde Lathen

Beim Eröffnungstermin dürfen Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 v.H. der Auftragssumme, sofern die Auftragssumme mind. 250.000,- Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Sicherheit für die Mängelansprüche: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge. Die Sicherheit kann wahlweise durch Einbehalt oder Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

s) –

t) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft nach Auftragsvergabe haben muss: Arbeitsgemeinschaft, gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis der Eignung: Durch Angaben gem. § 6 Absatz 3 Nr. 2 VOB/A 2012. Der Nachweis kann durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder durch „Eigenerklärungen zur Eignung“, die auf Verlangen vor Zuschlagserteilung durch Bescheinigungen der zuständigen Stellen zu bestätigen sind, erbracht werden.

Für die Ausführung gilt die Neunte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe (Neunte Bauarbeitsbedingungsverordnung – 9. BauArbbV) vom 16.10.2013, Bundesanzeiger AT vom 18.10.2013 V 1 für Bauleistungen.

Mit dem Angebot ist die den Verdingungsunterlagen beigefügte „Erklärung zum Niedersächsischen Landesvergabegesetz“ (u.a. Erklärung zur Tariftreue) vorzulegen.

v) Zuschlags- und Bindefrist: bis 04.06.2016

w) Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A 2012: Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen.